

REGLEMENT – Innovationspreis der InfraTech 2020

1. KONZEPT

- 1.1. Der Innovationspreis der InfraTech 2020 wird während der InfraTech 2020 verliehen. Organisiert wird der Innovationspreis durch das IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH, Exterbruch 1, 45886 Gelsenkirchen.
- 1.2. Die InfraTech 2020 findet vom 14. - 16. Januar 2020 in der Messe Essen in Nordrhein-Westfalen statt. *Ein dichtbesiedeltes Bundesland wie NRW braucht Innovationen, wenn es um den Erhalt und den Neubau von Infrastruktur geht.* Mit dem Innovationspreis der InfraTech sollen innovative Ideen für die Infrastruktur gefördert und ausgezeichnet werden. Der Begriff der Infrastruktur soll dabei im weitesten Sinne des Wortes verstanden werden (also u.a. Wasserstraßen, Schienenwege, Wasser- und Abwasserkanäle, Kabel und Leitungen, IT-Infrastruktur, Bahntrassen, Straßen, Brücken, Industriekomplexe, Nah- und Fernwärmeleitungen usw.). Dieser umfassende Charakter zeigt sich auch durch die Themeneinteilung der Messe, und zwar: Tief-, Straßen- und Wasserbau, öffentliche Raumgestaltung, Ver- und Entsorgung sowie Verkehr und Mobilität. Um den Nachwuchs in der Infrastrukturbranche zu fördern wird zur InfraTech 2020 der Innovationspreis erstmals auch als „Nachwuchspreis für Studierende“ verliehen.
- 1.3. Der Innovationspreis der InfraTech 2020 bezieht sich ausdrücklich auf neue Ideen. Die Jury prüft oder lässt prüfen, inwieweit jeder Vorschlag tatsächlich neu ist.

2. TEILNAHME

- 2.1 Die Teilnahme am Innovationspreis der InfraTech 2020 steht natürlichen und juristischen Personen und Firmen aus der Infrastruktur-Branche offen. Die Teilnahme ist möglich als Gruppe oder Einzelperson. Eine Teilnahme an der InfraTech 2020 ist nicht zwingend erforderlich.
- 2.2 Teilnehmer werden ersucht, **spätestens am 18. Oktober 2019** ihre Teilnahme durch das Einreichen des Anmeldeformulars (zu finden auf www.infratech.de) an innovationspreis@infratech.de bekanntzugeben. Alle zur Teilnahme gehörenden Unterlagen (s.u.) müssen bis **spätestens 15. November 2019** unter derselben E-Mail Adresse eingegangen sein.
- 2.3 Teilnehmer erhalten nach der Anmeldung und Einreichung ihres Beitrages eine Empfangsbestätigung.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:
 - Mitglieder der Fachjury des Innovationspreises
 - MitarbeiterInnen von Rotterdam Ahoy und des IKT.
- 2.4 Die Teilnahme am Innovationspreis der InfraTech 2020 umfasst das Einverständnis mit diesem Reglement.

3. EINSENDUNGEN

3.1. Ihre Einsendung umfasst mindestens:

	Einsendung	Stichtag	Versand
A.	Anmeldeformular	18. Oktober 2019	Digital über innovationspreis@infratech.de
B.	Digitales Poster als .pdf	15. November 2019	Bitte alle Unterlagen zusammen senden an: innovationspreis@infratech.de (evtl. WeTransfer)
C.	Erläuterung zur Einsendung (max. eine A4-Seite)	15. November 2019	
D.	Ggf. kurzer Film zur Einsendung	15. November 2019	

A. Anmeldeformular

Lassen Sie uns bitte vor dem **18. Oktober 2019** wissen, ob Sie teilnehmen möchten. Das benötigte Anmeldeformular steht als Download auf der Website www.infratech.de bereit, senden Sie dieses bitte ausgefüllt per E-Mail an innovationspreis@infratech.de. Bei möglichen Fragen wenden Sie sich bitte ebenfalls an diese E-Mail Adresse.

B. Poster

Für Ihre Teilnahme müssen Sie ein Poster einreichen, auf dem Ihre Innovation optisch verdeutlicht und anhand eines kurzen Textes erläutert wird. Der Titel der Innovation muss ebenfalls deutlich sein, sowie der Name der Teilnehmer (Privatpersonen, Gruppen, Unternehmen). Reichen Sie dieses Poster bitte digital als .jpg oder .pdf mit einer Auflösung von mindestens 300dpi im Format A0 (Originalmaße = 84,1 x 118,9 cm) ein.

C. Erläuterung zur Einsendung

Jede Einsendung muss eine Erläuterung enthalten, in der die nachstehenden Aspekte verdeutlicht werden:

- Warum hat man sich für die Einsendung entschieden?
- Für welches gesellschaftliche und/oder praktische Problem bietet die Innovation eine Lösung?
- Welche Vorteile bietet die Innovation in Bezug auf Zeit-, Geld-, Materialeinsparungen usw.?
- Wie/Mit welchem Partner ist die Innovation zustande gekommen oder wird sie zustande kommen?

Die Erläuterungen sollte maximal eine DIN-A4-Seite umfassen und ebenfalls digital eingesendet werden.

D. Kurzer Film

Sie können zusätzlich zum Poster und der schriftlichen Erläuterung auch noch einen Film zu Ihrer Innovation einsenden. Dabei könnten Sie zum Beispiel den „kreativen Prozess“ darstellen oder Ihre Innovation in Aktion sehen lassen. Dieser Film sollte nicht länger als 2 Minuten sein und kann im Format .avi oder .mpg ebenfalls per Mail (oder WeTransfer) eingereicht werden.

Der kurze Film - oder eine vom Organisator angefertigte Zusammenstellung - wird auf der Website www.infratech.de und auf der Messe gezeigt, wodurch die Einsendung zusätzliche Aufmerksamkeit bekommt.

- 3.2.** Einsendungen müssen der Organisation spätestens am **15. November 2019** in digitaler Form vorliegen.
- 3.3.** Die eingesendeten Poster werden auf der Messe InfraTech 2020 ausgestellt. Sollte den Bestimmungen dieses Reglements nicht entsprochen werden, wird die Einsendung nicht gezeigt. Dies erfolgt nach Ermessen der Jury.
- 3.4.** Der unter 1.1 bezeichnete Organisator ist berechtigt, im Rahmen des Preises und der diesbezüglichen Kommunikation Veröffentlichungen der Einsendungen vorzunehmen; dies umfasst u.a. die Publikation (einer Auswahl) der Einsendungen und der ausgezeichneten Entwürfe in Fachzeitschriften, der Präsentation auf der Fachmesse InfraTech und die Präsentation zu einem späteren Zeitpunkt, ohne dass dafür dem Einsender eine Vergütung entrichtet zu werden braucht. Durch die Teilnahme am Innovationspreis und der InfraTech 2020 erteilt der Einsender sein Einverständnis zu der Veröffentlichung seiner Einsendung sowie der diesbezüglichen Kommunikation und wirkt ebenfalls in der gewünschten Form daran mit.

4. PREISE UND BEURTEILUNG

4.1. Der Innovationspreis der InfraTech 2020 wird in nachstehenden Kategorien verliehen:

A: Innovationen in der Infrastruktur

B: „Nachwuchspreis für Studierende“ im Bereich der Infrastruktur

- 4.2.** Einsender verpflichten sich zur Mitteilung, in welcher der beiden Kategorien am Innovationspreis der InfraTech 2020 man teilnimmt. Die Beurteilung der Einsendung erfolgt ausschließlich im Rahmen der vom Einsender vorgegebenen passenden Kategorie. Bedingung für die Teilnahme am Innovationspreis für Studierende ist die gültige Einschreibung der Teilnehmer an einer Hochschule zum Zeitpunkt der Anmeldung am Innovationspreis.

In jeder der beiden Kategorien werden zunächst drei Nominierte ausgewählt, aus denen die Jury jeweils einen Sieger wählt. Der Preis für die Gewinner des Innovationspreises der InfraTech 2020 besteht für die Gewinner des Innovationspreises aus einem **InfraTech-Werbepaket im Wert von 2.500,- € oder 1000,- € Preisgeld**, für Studierende wird der Preis mit **1000 € dotiert**.

- 4.3** Sollte die Qualität der Einsendungen in einer bestimmten Kategorie den Erwartungen nicht entsprechen, kann der Beschluss gefasst werden, kein einziges Poster für den Innovationspreis der InfraTech 2020 zu nominieren.

Die unter 4.2. bezeichnete Beurteilung in Bezug auf den Preis erfolgt durch eine Fachjury. Herr Dr. Sissis Kamarianakis, Leiter Weiterbildung, IKT, wird im Jahr 2019 die Fachjury zusammenstellen.

- 4.4** Die Fachjury bewertet die eingesendeten Ideen (siehe auch Abschnitt 1.3.) anhand der nachstehenden Kriterien:
- Innovationsgrad (Wie innovativ ist das Produkt? Was ist die Idee dahinter, was ist das Konzept und für welche Zielgruppe ist es bestimmt?)
 - Nachhaltigkeit (Wie Ressourcensparend und energieeffizient ist die Innovation?)
 - Praxisrelevanz (Wie ist das Produkt einsetzbar? Inwiefern ist es sinnvoll einsetzbar?)
 - Umsetzbarkeit (Wie realistisch ist die tatsächliche Umsetzung im Falle von Konzepten?)
 - Mehrwert (Welchen Nutzen hat die Innovation für die Branche und die Gesellschaft?)
- 4.5** Die Fachjury nominiert in jeder Kategorie drei Einsendungen, die für den Innovationspreis der InfraTech und den Nachwuchspreis in Betracht kommen. Sämtliche Einsendungen werden vorab dahingehend geprüft inwiefern es sich um eine passende Innovation handelt und ggf. ergänzende Informationen werden bei dem/den Einsender/-n angefordert.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 5.1.** Über die Einsendungen, die Beurteilung, das Ergebnis, die Veröffentlichung und/oder Präsentation wird nicht korrespondiert.
- 5.2.** Der unter 1.1. genannte Organisator haftet nicht für Beschädigungen und/oder einen Verlust der Einsendungen. Sollten Teilnehmer ihre Poster zurückerhalten wollen, können sie sie innerhalb eines Monats nach deren Präsentation auf der Messe InfraTech 2020 wieder beim IKT in Gelsenkirchen nach vorheriger Absprache (unter innovationspreis@infratech.de) abholen.
- 5.3.** Jeder, der durch die Einsendung eines Posters an dem Innovationspreis 2020 der InfraTech teilnimmt, schützt den unter 1.1. genannten Organisator vor allen Ansprüchen Dritter (einschließlich denen von Finanzbehörden) in Bezug auf den Verstoß gegen ihre Rechte und/oder eine rechtswidrige Handlung, die auf eine Veröffentlichung des Posters und/oder der Einsendung zurückzuführen ist.